



**Vergabebericht
des Freistaates Sachsen
für das Jahr 2006**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	4
B. Grundlagen des Berichts	6
C. Ergebnisse	7
Statistik über die Vergabe der öffentlichen Aufträge des Jahres 2006	7
I. Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)	7
II. Vergabe von Bauleistungen	13
D. Auswertung des Vergabegeschehens im Freistaat Sachsen	19
E. Bewertung des Vergabegeschehens im Freistaat Sachsen	25
I. Statistik	25
1. Auftragsvolumen	27
2. Zahl der Aufträge	27
3. Statistisches Mittel	27
II. Vergaben an Unternehmen mit Sitz in Sachsen	28
1. Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) an Unternehmen mit Sitz in Sachsen	29
➤ öffentliche Ausschreibungen	
➤ beschränkte Ausschreibungen	
➤ freihändige Vergaben	
2. Vergabe von Bauleistungen an Unternehmen mit Sitz in Sachsen	30
➤ öffentliche Ausschreibungen	
➤ beschränkte Ausschreibungen	
freihändige Vergaben	
3. Vergleich Aufträge und Volumen 2005/2006	31
III. Häufige Fehler im Vergabeverfahren	33

	Seite	
F.	Statistik über Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	35
G.	Statistik über die Tätigkeit der Nachprüfungsbehörden gem. § 9 SächsVergabeDVO	37
H.	Nachprüfungsstatistik der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen und des Vergabesenats des Oberlandesgerichts Dresden	39
I.	Nachprüfungsstatistik der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig	39
II.	Nachprüfungsstatistik des Vergabesenats des Oberlandesgerichts Dresden	41
I.	Sicherheitsleistungen durch Bürgschaft (§ 17 VOB/B)	42
J.	Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte	45
K.	ÖPP-Projekt Justizzentrum Chemnitz-Kaßberg	48
L.	Fazit und Ausblick	51
Anhang	Statistik über Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte	53
I.	Überblick	54
II.	Gegenüberstellung der Gesamtaufträge und der außerhalb Deutschland	55
III.	Jährliche statistische Aufstellung für Sektorenauftraggeber nach §§ 30b Nr. 2 und 3, 14 SKR Nr. 2 und 3 VOL/A und 33b Nr. 2 und 3, 14 SKR Nr. 2 VOB/A	57

A. Einleitung

Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) benötigt zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben Bauleistungen, Güter und Dienstleistungen. Deren Beschaffung unterliegt dem Vergaberecht. Das Vergaberecht hat vor allem die Aufgabe, durch objektive Regeln den wirtschaftlichen Einkauf unter Beachtung von Transparenz und Wettbewerb und unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen zu sichern.

Rechtsvorschriften bestehen auf EU-Ebene (Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge - sog. Vergabekoordinierungsrichtlinie, Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste - sog. Sektorkoordinierungsrichtlinie, Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates zwecks Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens - sog. Rechtsmittelrichtlinien, auf Bundesebene (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), auf Landesebene (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG, Sächsische Vergabedurchführungsverordnung - SächsVergabeDVO). Hinzu kommen die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

§ 6 Abs. 1 SächsVergabeG verpflichtet die Staatsregierung, dem Landtag jährlich bis zum 30. Juni über die Entwicklung des Vergabewesens des Vorjahres zu berichten. Der vorliegende - nunmehr vierte - Vergabebericht zeigt die bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen durch die staatlichen Stellen im Freistaat Sachsen im Jahr 2006 gewählten Vergabeverfahren, die Häufigkeit und das Finanzvolumen von Auftragsvergaben an die Privatwirtschaft. Nicht erfasst sind Vergaben der Kommunen und Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte (bis 31. Oktober 2006: bei Lieferungen und Leistungen: 200.000 €, bei Bauleistungen: 5 Mio. €; ab

1. November 2006: bei Lieferungen und Leistungen 211.000 €, bei Bauleistungen 5.278.000 €).

Entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 4 SächsVergabeDVO sind ferner die Nachprüfungsstatistiken über die Tätigkeit der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig und des Vergabesenates beim Oberlandesgericht Dresden aufgenommen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Federführung für die Erstellung des Vergabeberichts und ihm obliegt die Koordinierung bei der Erstellung der Statistiken. Unberührt davon bleibt die inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Beiträge nach Maßgabe der Ressortverantwortlichkeit.

Im Jahr 2006 wurden 261.251 Aufträge (inkl. Kleinbeschaffungen i.S. des § 1 Abs. 2 SächsVergabeDVO) mit einem Gesamtvolumen von 1.070.675.795 € gemeldet. Dagegen wurden im Vorjahr 239.287 Aufträge mit einem Volumen von 839.092.252 € vergeben.

B. Grundlagen des Berichts

Zur Erstellung des Berichts wurden die Sächsische Staatskanzlei, alle sächsischen Staatsministerien, der Sächsische Rechnungshof und der Sächsische Landtag schriftlich befragt. Erfasst wurden öffentliche und beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben (Vergabearten). Diese drei Bereiche sind wiederum in die Auftragsarten Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) sowie Bauaufträge gegliedert. Der Bericht enthält alle Vergabeverfahren, die in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 begonnen und durch Zuschlagserteilung bzw. Vertragsschluss abgeschlossen wurden, soweit sie in den Anwendungsbereich des sächsischen Vergaberechts fallen. Nicht erfasst werden danach Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte und Vergaben der Kommunen. Auch die Vergaben im Bereich der Bundesauftragsverwaltung von Vergabebehörden sowie die Vergaben von Fördermittelempfängern, soweit diese zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet sind, werden nicht erfasst.

Der Bericht stellt auch dar, inwieweit die Aufträge innerhalb Sachsens oder nach außerhalb Sachsens vergeben wurden.

Gegenüber dem Vergabebericht 2005 neu aufgenommen wurde eine Aufstellung über die Sicherheitsleistungen durch Bürgschaft nach § 17 VOB/B und eine Übersicht über die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei den Vergaben.

Im Anhang ist eine Darstellung der Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-Vergabestatistik) für das Jahr 2005 enthalten. Die Zahlen für den Berichtszeitraum 2006 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

C. Ergebnisse

Statistik über die Vergabe der öffentlichen Aufträge des Jahres 2006

I. Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

Öffentliche Ausschreibungen

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € -50.000 € (ohne MwSt.)	> 50.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	4	3	4	3
Gesamtauftragswert:	27.896	299.935	300.672	27.159
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	83	37	77	43
Gesamtauftragswert:	1.513.721	6.165.950	4.606.155	3.073.516
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	51	15	47	19
Gesamtauftragswert:	672.186	2.498.697	2.718.593	452.290
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	82	53	107	28
Gesamtauftragswert:	1.905.307	5.164.857	5.667.455	1.402.709
Sächsisches Staatsministerium für Kultur				
Zahl der Aufträge	21	5	23	3
Gesamtauftragswert:	506.008	589.535	898.030	197.513

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 €-50.000 € (ohne MwSt.)	> 50.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	263	140	219	184
Gesamtauftragswert:	5.708.314	24.326.241	14.032.664	16.001.891
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	65	15	50	30
Gesamtauftragswert:	959.488	2.295.969	1.358.883	1.896.574
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	180	74	191	63
Gesamtauftragswert:	3.451.380	13.370.396	8.446.913	8.374.863
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	99	48	98	49
Gesamtauftragswert:	685.405	6.953.122	3.493.807	4.144.720
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	4	1	5	0
Gesamtauftragswert:	34.204	54.920	89.124	0

Beschränkte Ausschreibungen

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € -50.000 € (ohne MwSt.)	> 50.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	1	0	1	0
Gesamtauftragswert:	34.993	0	34.993	0
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	353	15	294	74
Gesamtauftragswert:	2.326.465	1.312.637	1.981.799	1.657.303
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	254	4	214	44
Gesamtauftragswert:	1.160.843	322.078	1.122.170	360.751
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	345	6	333	18
Gesamtauftragswert:	1.999.821	631.533	2.417.308	214.046
Sächsisches Staatsministerium für Kultus				
Zahl der Aufträge	21	1	16	6
Gesamtauftragswert:	113.560	55.000	127.130	41.430

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 €-50.000 € (ohne MwSt.)	> 50.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	1.229	129	932	426
Gesamtauftragswert:	6.755.301	8.625.388	10.865.797	4.514.892
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	153	3	121	35
Gesamtauftragswert:	968.150	331.353	1.033.005	266.498
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	610	35	529	116
Gesamtauftragswert:	6.727.411	2.514.400	7.990.741	1.251.070
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	232	1	190	43
Gesamtauftragswert:	1.522.483	61.342	1.426.584	157.241
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	6	1	6	1
Gesamtauftragswert:	145.000	103.500	223.500	25.000
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	26	0	24	2
Gesamtauftragswert:	60.352	0	59.924	428

Freihändige Vergaben

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 €-13.000 € (ohne MwSt.)	> 13.000 €– Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	1.204	16	888	332
Gesamtauftragswert:	981.118	484.137	1.038.147	427.108
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	10.310	261	8.108	2.463
Gesamtauftragswert:	8.550.389	13.935.952	10.489.723	11.996.618
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	28.880	51	21.579	7.352
Gesamtauftragswert	14.058.845	2.444.770	12.911.465	3.592.150
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	19.054	656	17.354	2.356
Gesamtauftragswert:	18.699.549	24.702.848	35.114.331	8.288.066
Sächsisches Staatsministerium für Kultur				
Zahl der Aufträge	5.568	18	4.532	1.054
Gesamtauftragswert:	3.055.910	1.140.555	2.935.985	1.260.480

	Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 €-13.000 € (ohne MwSt.)	> 13.000 €- Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	110.661	1.961	54.913	57.709
Gesamtauftragswert:	101.325.716	69.365.060	59.359.758	111.331.018
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	7.897	27	4.524	3.400
Gesamtauftragswert:	5.782.513	744.249	3.339.917	3.186.845
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	25.573	1.251	20.532	6.292
Gesamtauftragswert:	26.472.872	65.842.190	73.712.660	18.602.402
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	9.065	352	7.743	1.674
Gesamtauftragswert:	11.400.901	9.761.197	17.657.583	3.504.515
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	806	0	751	55
Gesamtauftragswert:	819.000	0	763.000	56.000
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	436	0	375	61
Gesamtauftragswert:	94.016	0	77.836	16.180

II. Vergabe von Bauleistungen

Öffentliche Ausschreibungen

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 150.000 € (ohne MwSt.)	> 150.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	0	1	1	0
Gesamtauftragswert:	0	368.004	368.004	0
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	726	117	715	128
Gesamtauftragswert:	40.188.509	33.530.986	60.166.367	13.553.128
Sächsisches Staatsministerium für Kultus				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 150.000 € (ohne MwSt.)	> 150.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	130	65	155	40
Gesamtauftragswert:	6.642.968	63.471.521	49.100.942	21.013.547
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	424	204	521	107
Gesamtauftragswert:	20.832.586	105.714.526	81.729.050	44.818.062
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	216	155	339	32
Gesamtauftragswert:	12.176.978	107.229.551	116.489.356	2.917.173
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0

Beschränkte Ausschreibungen

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 150.000 € (ohne MwSt.)	> 150.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	4	0	4	0
Gesamtauftragswert:	5.241	0	5.241	0
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	13	0	13	0
Gesamtauftragswert:	10.831	0	10.831	0
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	1.092	47	1.022	117
Gesamtauftragswert:	32.027.086	15.252.694	41.387.369	5.892.411
Sächsisches Staatsministerium für Kultus				
Zahl der Aufträge	0	0	0	
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 150.000 € (ohne MwSt.)	> 150.000 € – Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	123	5	112	16
Gesamtauftragswert:	2.450.404	1.622.153	3.626.212	446.345
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	12	0	9	3
Gesamtauftragswert:	360.649	0	302.756	57.893
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	218	8	196	30
Gesamtauftragswert:	2.870.391	3.847.549	4.107.318	2.610.622
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	70	8	68	10
Gesamtauftragswert:	1.829.290	2.068.554	3.770.744	127.100
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0

Freihändige Vergaben

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 25.000 € (ohne MwSt.)	> 25.000 € - Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsische Staatskanzlei				
Zahl der Aufträge	16	0	0	16
Gesamtauftragswert:	7.580	0	0	7.580
Sächsisches Staatsministerium des Innern				
Zahl der Aufträge	394	0	387	7
Gesamtauftragswert:	59.532	0	58.537	995
Sächsisches Staatsministerium der Justiz				
Zahl der Aufträge	223	0	217	6
Gesamtauftragswert	66.028	0	63.793	2.235
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen				
Zahl der Aufträge	22.040	356	21.018	1.378
Gesamtauftragswert:	52.134.237	32.613.192	75.631.564	9.115.865
Sächsisches Staatsministerium für Kultus				
Zahl der Aufträge	43	0	43	0
Gesamtauftragswert:	18.804	0	18.804	0

	Bauleistungen			
	Auftragswert		Sitz des Auftragnehmers	
	0,01 € - 25.000 € (ohne MwSt.)	> 25.000 € - Schwellenwert (ohne MwSt.)	innerhalb Sachsens	außerhalb Sachsens
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst				
Zahl der Aufträge	3.160	26	2.925	261
Gesamtauftragswert:	4.111.536	3.375.146	6.128.429	1.358.253
Sächsisches Staatsministerium für Soziales				
Zahl der Aufträge	8	0	8	0
Gesamtauftragswert:	21.524	0	21.524	0
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft				
Zahl der Aufträge	1.729	103	1.671	161
Gesamtauftragswert:	5.933.972	17.627.690	15.579.820	7.981.842
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit				
Zahl der Aufträge	716	84	679	121
Gesamtauftragswert:	3.303.263	6.285.892	9.234.971	354.184
Sächsischer Landtag				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0
Sächsischer Rechnungshof				
Zahl der Aufträge	0	0	0	0
Gesamtauftragswert:	0	0	0	0

D. Auswertung des Vergabegeschehens im Freistaat Sachsen

Die Zahl der Vergaben ist von 239.285 im Jahr 2005 im Berichtszeitraum auf 261.251 gestiegen. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 9,2 %.

Die Ausgaben aller staatlichen Stellen betrugen 1.070.675.795 €. Im Jahr 2005 wurden 839.092.252 € ausgegeben. Das Volumen ist danach im Vergleich zum Vorjahr um 231.583.543 €, somit um ca. 27 %, gestiegen. Die Bauleistungen machten wertmäßig auch im Jahr 2006 mit 578.058.867 € wieder den größeren Teil des Beschaffungsvolumens (54 %) aus.

Die Zahl der öffentlichen Ausschreibungen im Jahr 2006 (3.281) hat sich verglichen mit der Zahl aus dem Vorjahr (3.405) geringfügig verringert. Bei den beschränkten Ausschreibungen hat sich die Zahl von 5.179 im Jahr 2005 auf 5.025 im Jahr 2006 verringert. Im Jahr 2005 betrug die Zahl der freihändigen Vergaben 230.701; im Jahr 2006 stieg die Zahl auf 252.945.

Für Lieferungen und Leistungen wurden 228.715 Aufträge mit einem Volumen von 492.616.928 € vergeben, davon entfielen auf öffentliche Ausschreibungen 1.243 Aufträge (im Vorjahr: 1.286) mit einem Volumen von 77.183.531 € (im Vorjahr: 52.086.151 €). Während die Zahl damit annähernd konstant geblieben ist, hat sich das Volumen bei den öffentlich ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen um annähernd 50 % erhöht.

Beschränkt wurden 3.425 Aufträge mit einem Volumen von 35.771.610 € ausgeschrieben. Das waren weniger Aufträge als im Vorjahr (4.234) wobei das Volumen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen ist (9%).

224.047 Aufträge für Lieferungen und Leistungen mit einem Volumen von 379.661.787 € wurden freihändig vergeben. Hier hat im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Zahl der Vergaben (im Vorjahr: 206.839) als auch das Volumen - im Vorjahr wurden 319.424.511 € ausgegeben - deutlich zugenommen.

Bei Bauvergaben wurden insgesamt 32.536 Aufträge mit einem Volumen von 578.058.867 € vergeben. Im Vorjahr waren es noch 434.701.914 €. Davon wurden 2.038 Aufträge (im Vorjahr 2.119) mit einem Volumen von 390.155.629 € (gegenüber 293.419.349 € im Jahr 2005) öffentlich ausgeschrieben, 1.600 Aufträge (im Vorjahr: 945) mit einem Volumen von 62.344.842 € (gegenüber 40.247.217 € im Vorjahr) wurden beschränkt ausgeschrieben und 28.898 Aufträge (im Vorjahr: 23.862) mit einem Volumen von 125.558.396 € (im Vorjahr: 101.035.348 €) wurden freihändig vergeben. Festzustellen ist somit ein Anstieg in allen Bereichen.

Positiv zu werten ist, dass 68 % des Vergabevolumens bei den Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben wurden.

Überraschend ist dagegen, dass bei Lieferungen und Leistungen 77 % der Gesamtsumme (379.661.787 €) freihändig vergeben wurde. Allerdings lagen davon mehr als 50 % unter dem Schwellenwert von 13.000 €

Insgesamt wurden 174.883 Aufträge mit einem Volumen von 754.097.284 € innerhalb Sachsens vergeben. Davon wurden bei Lieferungen und Leistungen 144.780 Aufträge mit einem Volumen von 286.295.652 € und bei Bauleistungen 30.103 Aufträge mit einem Volumen von 467.801.632 € innerhalb Sachsens vergeben. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem 137.345 Aufträge für Lieferungen und Leistungen und 24.041 Bauaufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 358.461.822 € innerhalb Sachsens vergeben wurden.

Nach außerhalb Sachsens wurden 83.935 Aufträge bei Lieferungen und Leistungen mit einem Volumen von 206.321.276 € und bei Bauleistungen 2.433 Aufträge mit einem Volumen von 110.257.235 € vergeben.

Erläuterungen zu den Auffälligkeiten bei öffentlichen Ausschreibungen

Soweit bei einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen ein größerer Teil nach außerhalb Sachsens vergeben wurde, als in Sachsen verblieben ist (so im Geschäftsbereich des SMWK, des SMS und des SMWA) bzw. auch annähernd gleich hoch (so im Geschäftsbereich des SMUL) liegt das entweder darin begründet, dass es keine Bieter aus Sachsen gab oder dass die Bieter von außerhalb Sachsens das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Im Geschäftsbereich des SMS hat das Vergabevolumen bei den öffentlichen Ausschreibungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen. Dies liegt darin begründet, dass die Aufträge zum „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“, zu Gender Mainstreaming - Projekten, wie z.B. „Studie über nicht ärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte in Sachsen“ und zum „Dritten Sächsischen Jugendbericht“ ein höheres Volumen gegenüber 2005 bewirkten. Im Bereich der Krankenhäuser ergab sich ein hoher Betrag durch Neuanschaffungen von spezieller Medizintechnik.

Das SMWK hat zu der Vergabe von über 16 Mio. € nach außerhalb Sachsens mitgeteilt, dass es sich hierbei beispielhaft im Forschungsbereich um die Beschaffung von Geräten gehandelt habe, die nur von wenigen Lieferanten, die alle nicht in Sachsen ansässig sind, angeboten werden. Ferner seien Konzertflügel beschafft worden, für die es keine Angebote von Firmen aus Sachsen gab.

Bei öffentlichen Ausschreibungen von Leistungen ist im Geschäftsbereich des SMWA das an Unternehmen mit Sitz außerhalb Sachsens vergebene Auftragsvolumen höher, da das für die Wintermonate von den Straßenbauämtern benötigte Salz nur von Firmen außerhalb Sachsens geliefert werden kann. Hier macht sich der lange Winter 2005/2006 bemerkbar.

Erläuterungen zu Auffälligkeiten bei beschränkten Ausschreibungen

Im Geschäftsbereich des SMUL erhöhten sich die beschränkten Ausschreibungen unterhalb von 50.000 € bei Leistungen zahlenmäßig von 322 (2005) auf 610 (2006) und somit auch volumenmäßig von 2.982.434 € (2005) auf 6.727.411 € (2006).

Das geht fast ausschließlich auf Ausschreibungen des Staatsbetriebs Sachsenforst (SBS) zurück. SBS hat die hohe Zahl der beschränkten Ausschreibungen damit erklärt, dass für Waldarbeiten, besonders Holzerntemaßnahmen, Holzurückungen und Wegebaumaßnahmen ganz spezielle Technik erforderlich ist, die nur wenige Unternehmen haben bzw. für die ein Antransport über längere Strecken nicht wirtschaftlich ist. Hinsichtlich der Erhöhung des Vergabevolumens wurde darauf hingewiesen, dass sich dies je nach Witterung bzw. bedingt durch Unwetter und je nach Bedarfsanfall in den Wäldern ändern kann.

Erläuterungen zu besonderen Auffälligkeiten bei den freihändigen Vergaben

◆ Zahl und Volumen

Im Geschäftsbereich des SMI ist der im Vergleich zum Vorjahr starke Anstieg des Gesamtauftragswertes bei den freihändigen Vergaben und die Erhöhung des Vergabevolumens an Firmen außerhalb Sachsens u.a. durch die Beschaffung von Spezialtechnik (Polizeibereich) sowie durch die Beauftragung von Spezialfirmen (Schutzkopierung von geschädigtem Archivgut, Beschaffung spezieller Verpackungsmaterialien) bedingt. Im Geschäftsbereich des SMJus liegt die hohe Zahl der freihändigen Vergaben bei einem Auftragswert von unter 13.000 € besonders an der Beschaffung von Literatur, Loseblattsammlungen und Lebensmittel- sowie Rohstoffeinkäufe für die Justizvollzugsanstalten. Die Zunahme der Vergaben oberhalb von 13.000 € ergibt sich aus der Beschaffung eines Updates für das Zeiterfassungssystem; für diesen Auftrag kam gemäß § 3 Nr. 4 Buchstabe a) VOL/A) nur ein Unternehmen in Betracht und aus der Beschaffung von Möbeln, Vordrucken und Aktendeckeln, die gemäß § 3 Nr. 4 Buchstabe o) VOL/A bei den Justizvollzugsanstalten beschafft wurden.

Bei den im Geschäftsbereich des SMF unter dem Schwellenwert freihändig vergebenen Aufträgen handelt es sich beispielsweise um die Beschaffung von Büromaterial, Literatur, kleinere Beschaffungen im IT-Bereich, Weiterentwicklungs- oder Anpassungsaufträge für verschiedene Softwareprogramme und um die Lieferung von Lizenzen bzw. Updates für spezielle Softwareprogramme.

Der Anstieg des Vergabevolumens bei den freihändigen Vergaben oberhalb der 13.000 € im Geschäftsbereich des SMK beruht u.a. auf Beschaffungen im Bereich IuK (Softwarelizenzen, baugleiche Notebooks als Nachbestellungen) aber auch in der Beschaffung von Beratungsleistungen (gemäß § 3 Nr. 4 Buchstabe a) VOL/A).

Der hohe Auftragswert bei der freihändigen Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Geschäftsbereich des SMWK ist damit zu erklären, dass im Berichtszeitraum besondere Technik in den Forschungsanlagen und Materialien für Forschungszwecke angeschafft werden mussten, deren spezielle Anforderungen nur wenige Firmen erfüllen können. Darüber hinaus hat das SMWK mitgeteilt, dass z.B. bei Laborausstattungen auf die ursprünglichen Lieferanten zurückgegriffen wird, um die erforderliche Qualität und die technischen Parameter sicher zu stellen.

◆ **Vergaben innerhalb Sachsens / außerhalb Sachsens**

Für die freihändige Vergabe an Auftragnehmer außerhalb Sachsens teilte das SMF folgende Beispiele und Begründungen mit:

Die Lieferung einiger Leistungen erfolgte durch die Firmenzentrale oder -sitze in den alten bzw. anderen neuen Bundesländern, z. B.

- Handyabrechnungen - Zentrale des Dienstleisters in NRW
- Postgebühren der Deutschen Post - Zentrale in NRW
- Abrechnungen der Deutsche Bahn Vertriebs GmbH mit Sitz in Hamburg
- Flugtickets - Lufthansa Neu-Isenburg
- Tankabrechnungen (UTA) - Berlin.

Außerdem wies das SMF darauf hin, dass es für bestimmte Produkte keinen Anbieter in Sachsen gab, z. B. für Softwarelizenzen/-updates für Spezialprogramme, oder es waren spezielle IT-Produktanforderungen nötig, die ein Bieter außerhalb Sachsen am wirtschaftlichsten und besten erfüllte (z. B. Anti-Viren-Software).

Diese Beispiele des SMF gelten analog auch für andere Ressorts.

Das SMS hat zur Verteilung des Auftragsvolumens innerhalb / außerhalb Sachsens mitgeteilt, dass spezielle Artikel und Medizinprodukte zum großen Teil nicht in Sachsen angeboten werden. Daher beteiligen sich sächsische Bieter nicht an den Ausschreibungsverfahren. Zudem lägen einige Krankenhäuser an den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Thüringen. Daher werden teilweise die dort ansässigen Firmen in den Wettbewerb einbezogen, um u.a. Transportwege zu minimieren. Gleichwohl werde der Zuschlag stets auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Zunahme des nach außerhalb Sachsens vergebenen Auftragsvolumens im Geschäftsbereich des SMK liegt darin begründet, dass hier für die Sächsische Blindenschule blindenspezifische Hard- und Software beschafft wurde, die sächsische Firmen nicht anbieten konnten. Auch sind andere Leistungen, wie die Software für Schulpsychologen, nur aus den alten Bundesländern zu beziehen.

Bestimmte Leistungen/Aufträge konnten auf Grund spezifischer Anforderungen (Materialien) nur an Unternehmen gegeben werden, die ihren Sitz nicht in Sachsen haben.

Der Aufbau, die Erweiterung und der Betrieb der vorerwähnten Forschungsanlagen erfordert High-Tech-Equipment, das in Sachsen mangels eines Anbieters nicht beschafft werden kann.

Als Argument für eine Vergabe nach außerhalb Sachsens wird auch angeführt, dass sächsische Firmen nicht immer zu den preiswerten Anbietern gehören, so dass die Einrichtungen zur Einhaltung des wirtschaftlichen Umgangs mit ihren Haushaltsmitteln ihre Aufträge auch an Unternehmen vergeben, die ihren Sitz außerhalb Sachsens haben.

E. Bewertung des Vergabegeschehens im Freistaat Sachsen

I. Statistik

Die Zahl der Aufträge, die öffentlich ausgeschrieben wurden, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vergaben gering. Es sind lediglich 1,26 % der Aufträge. Gegenüber dem Vorjahr (1,42 %) hat die Zahl leicht abgenommen. Allerdings beträgt der Anteil der öffentlich ausgeschriebenen Aufträge am Volumen 43,65 %. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,47 %.

Bei den beschränkten Vergaben ist die Zahl um 3 % gesunken, das Volumen ist dagegen um 34,5 % gestiegen.

Die Zahl der freihändigen Vergaben ist leicht gestiegen (9,6 %), das Vergabevolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % gestiegen.

Festzustellen ist somit, dass sich die Zahlen bei den öffentlichen und den beschränkten Ausschreibungen in einem vertretbaren Rahmen halten. Lediglich der Anstieg des Vergabevolumens bei den beschränkt ausgeschriebenen Leistungen überrascht. Der Grund dafür liegt, wie bereits ausgeführt, in dem starken Anstieg beschränkter Ausschreibungen im Staatsbetrieb Sachsenforst.

Der Trend zum Anstieg der Zahlen bei den freihändigen Vergaben hat sich stetig fortgesetzt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen sind freihändige Vergaben bis zu einem Gesamtauftragswert von 13.000 € im Liefer- und Dienstleistungsbereich bzw. 25.000 € im Baubereich ohne weitere Begründung zulässig. Davon sind besonders die Kleinbeschaffungen umfasst. Das ergibt sich vor allem daraus, dass für den Bereich unterhalb der genannten Schwellenwerte die Hälfte (51 %) des Volumens, aber 98 % der freihändig vergebenen Aufträge gemeldet wurden.

Die in der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung festgesetzten Wertgrenzen für freihändige Vergaben haben sich bewährt, da sie bei den Beschaffungen für den täglichen Bedarf keine unnötigen bürokratischen Hürden aufbauen. Sie sind der Hauptgrund für die hohe Zahl freihändiger Vergaben.

Die Wertgrenzen für freihändige Vergaben sollten nicht angehoben werden. Bei einer Anhebung der Wertgrenzen - teilweise wird sogar eine erhebliche Anhebung verlangt - würden viele großvolumige Aufträge der Kontrolle des Wettbewerbs entzogen; die Transparenzfunktion des Vergaberechts ginge verloren. Der bei Erlass des sächsischen Vergaberechts gefundene Kompromiss zwischen den Interessen der Auftraggeber und denen der Auftragnehmer bei den Wertgrenzen für freihändige Vergaben hat sich bewährt.

Freihändige Vergaben sind aber nicht nur bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen zulässig. Andere Gründe sind beispielsweise besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit oder Einrichtungen und bestimmte Ausführungsarten, für die nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Eine freihändige Vergabe ist auch zulässig, wenn gewerbliche Schutzrechte bestehen, die Leistung besonders dringlich ist oder wenn die Geheimhaltung es erfordert. Auf eine Ausschreibung kann trotz Überschreiten der Wertgrenze schließlich auch verzichtet werden, wenn nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine neuerliche Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis verspricht oder wenn die Vergabe von Leistungen an Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Aus- und Fortbildungsstätten oder ähnliche Einrichtungen beabsichtigt ist.

Daher sagt das statistische Mittel Volumen pro Auftrag allein nichts über die Zulässigkeit der getätigten Vergaben aus.

Gleichwohl ist die Vergabestelle in der Wahl ihres Lieferanten nicht völlig frei. Sie hat mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umzugehen und muss daher auch und gerade bei freihändigen Vergaben, soweit keine Marktübersicht vorliegt, mehrere Vergleichsangebote einholen. Nur so lässt sich belegen, dass die Vergabeentscheidung – auch bei freihändigen Vergaben - zu Gunsten des wirtschaftlichsten Angebots getroffen wurde.

Für die einzelnen Vergabearten ergibt sich insgesamt folgendes Bild:

1. Auftragsvolumen

öffentliche Ausschreibungen	467.339.160 €	davon	390.155.629 €	Bauvergaben
beschränkte Ausschreibungen	98.116.452 €	davon	62.344.842 €	Bauvergaben
freihändige Vergaben	505.220.183 €	davon	125.558.396 €	Bauvergaben
Gesamt	1.070.675.795 €	davon	578.058.867 €	Bauvergaben

2. Zahl der Aufträge

öffentliche Ausschreibungen	3.281	davon	2.038	Bauvergaben
beschränkte Ausschreibungen	5.025	davon	1.600	Bauvergaben
freihändige Vergaben	252.945	davon	28.898	Bauvergaben
Gesamt	261.251	davon	32.536	Bauvergaben

3. statistisches Mittel

öffentliche Ausschreibungen	142.438,02	€ pro Auftrag
beschränkte Ausschreibungen	19.525,66	€ pro Auftrag
freihändige Vergaben	1.997,35	€ pro Auftrag

Aus den Angaben wird deutlich, dass die großvolumigen Aufträge in der Regel durch öffentliche Ausschreibung vergeben wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das statistische Mittel bei allen Vergabearten gestiegen. Positiv zu werten ist die Steigerung des statistischen Mittels bei öffentlich ausgeschriebenen Auftragsvergaben um ca. 40 %. Auch bei den beschränkt ausgeschriebenen Aufträgen liegt das statistische Mittel im Vergleich zum Vorjahr um fast 40 % höher.

Der durchschnittliche Auftragswert pro freihändiger Vergabe liegt bei 1.997,35 €, und damit zwar leicht über dem Durchschnittswert des vergangenen Jahres (1.822,55 €), aber immer noch deutlich unter dem Durchschnittswert der beschränkten Vergaben und öffentlichen Ausschreibungen. Das belegt, dass die hohe Zahl der freihändigen Vergaben in der Vielzahl der Kleinaufträge begründet ist.

Die Zunahme der Vergabevorgänge insgesamt und besonders der freihändigen Vergaben lässt im Übrigen den Schluss zu, dass die Aufträge nochmals stärker gesplittet wurden als früher und damit auch vermehrt an regionale und kleinere Unternehmen vergeben wurden, die für Kleinaufträge regelmäßig in höherem Maße in Frage kommen als Großunternehmen.

Damit kommt das Vergaberecht auch seiner Aufgabe zur Förderung des Mittelstandes nach.

II. Vergaben an Unternehmen mit Sitz in Sachsen

Erfasst wurde, ob ein Auftrag innerhalb Sachsens vergeben wurde oder nach außerhalb Sachsens ging. Dafür wurden die Vergaben nach dem Sitz des Auftragnehmers innerhalb und außerhalb Sachsens geschlüsselt. Dabei wurde die Rechnungsadresse des Auftragnehmers verwendet. Bei einem Firmensitz in Sachsen wurde das Unternehmen als sächsisches Unternehmen eingestuft. Der so definierte Firmensitz – sei er auch als „Standort“, „Büro“ oder „Niederlassung“ bezeichnet – ist nicht notwendiger Weise auch der Hauptsitz des Unternehmens. Eine andere Definition und Zuordnung wäre denkbar.

Auf eine weitere Differenzierung ist aber aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet worden; es müssten sonst für jede Vergabeentscheidung die gesellschaftsrechtliche, eventuell auch steuerrechtliche Struktur des Auftragnehmers geprüft, erfasst und ausgewertet werden. Dieser Aufwand erscheint für eine Zuordnung im Rahmen des Vergabeberichts unvertretbar hoch. Zudem sagt der Hauptsitz nichts darüber aus, in welchem Raum der Auftrag tatsächlich bearbeitet wurde, während der hier gewählte „Firmensitz“ wenigstens für eine Beteiligung

sächsischer Arbeitnehmer spricht. Das wird als wesentlich angesehen, da damit sächsische Arbeitsplätze gesichert werden.

Für eine kleinräumige Zuordnung der Vergaben, zum Beispiel nach Postleitzahlbereichen, ist der Erfassungsaufwand bei über 260.000 Aufträgen zu hoch. Zum anderen ist der Erkenntniswert daraus auch gering. Für den Sinn und Zweck des sächsischen Vergaberechts kommt es darauf an, ob die sächsische Wirtschaft von Aufträgen profitiert. Ist das nicht der Fall, spielt es keine Rolle, wohin der Auftrag ansonsten gegangen ist.

Aus der Statistik der Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte für das Jahr 2005 ergibt sich, dass lediglich zwölf Aufträge aus Sachsen außerhalb von Deutschland vergeben wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auftrag unterhalb des Schwellenwertes in einen anderen EU-Mitgliedstaat vergeben wurde, erscheint daher sehr gering, zumal es sich dabei um geringere Auftragswerte handelt.

1. Übersicht

	Aufträge innerhalb Sachsens		Aufträge außerhalb Sachsens	
	2005	2006	2005	2006
öffentliche Ausschreibungen	2.683	2.552	722	729
beschränkte Ausschreibungen	3.043	4.084	2.136	941
freihändige Vergaben	155.669	168.247	75.034	84.698
Gesamt	161.395	174.883	77.892	86.368

	Volumen in € innerhalb Sachsens		Volumen in € außerhalb Sachsens	
	2005	2006	2005	2006
öffentliche Ausschreibungen	274.563.336	349.466.015	70.942.164	117.873.145
beschränkte Ausschreibungen	55.012.712	80.493.422	18.114.182	17.623.030
freihändige Vergaben	283.529.665	324.137.847	136.948.194	181.082.336
Gesamt	613.105.713	754.097.284	226.004.540	316.578.511

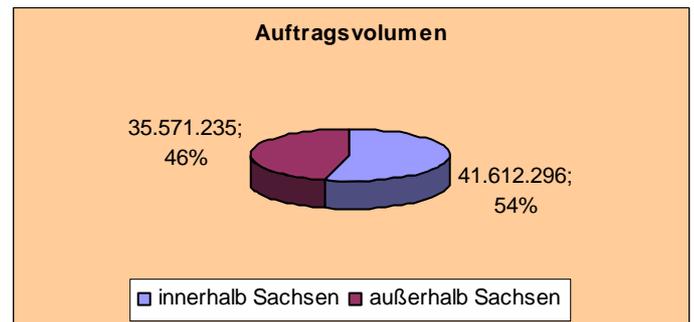
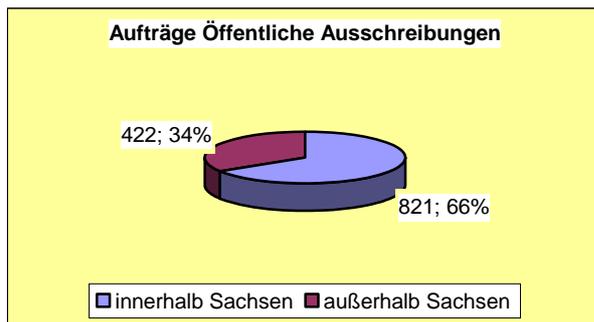
Auch für das Jahr 2006 lässt sich feststellen, dass sich die sächsischen Unternehmen auf dem Markt sehr gut durchsetzen konnten. Von insgesamt 261.251 Aufträgen gingen 174.883 Aufträge an Firmen mit Sitz innerhalb Sachsens. Das bedeutet, dass bei 66,9 % aller Vergaben sächsische Firmen das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet haben. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 0,5 Prozent.

Von 1.070.675.795 € Vergabevolumen blieben 754.097.284 € in Sachsen. 70,43 % (im Vorjahr: 73,06 %) des Volumens gingen an Firmen innerhalb Sachsens. Hierdurch wird deutlich, wie viel Wirtschaftskraft die Beschaffung staatlicher Stellen innerhalb Sachsens generiert.

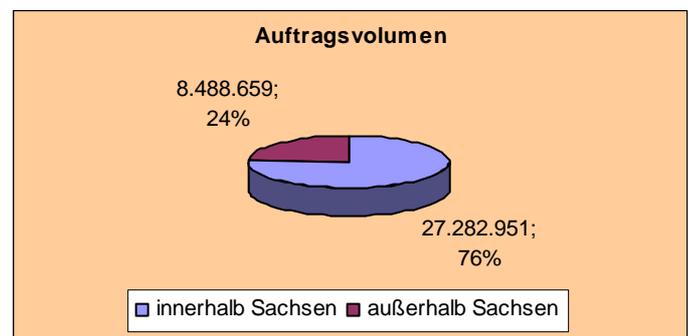
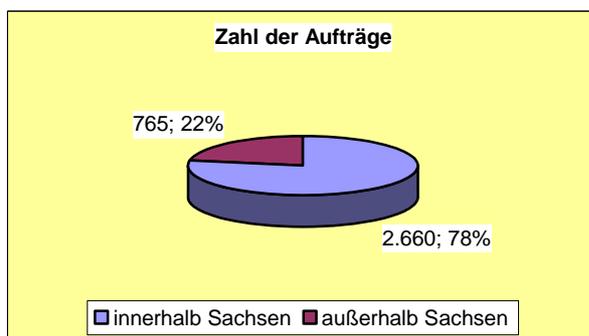
2. Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) an Unternehmen mit Sitz in Sachsen

Von den 228.715 Aufträgen (inkl. Kleinbeschaffungen) für Lieferungen und Leistungen sind 144.780 Aufträge und damit 63,3 % in Sachsen geblieben. Vom Auftragsvolumen (492.616.928 €) blieben 286.295.652 € in Sachsen; das sind 58,1 %.

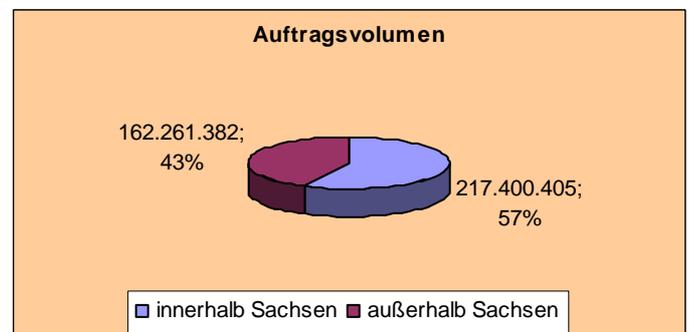
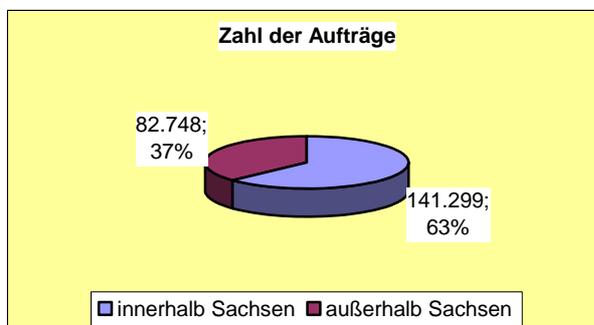
Öffentliche Ausschreibungen



Beschränkte Ausschreibungen



Freihändige Vergaben



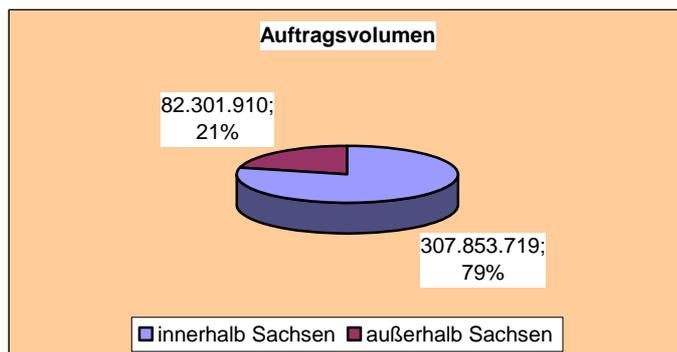
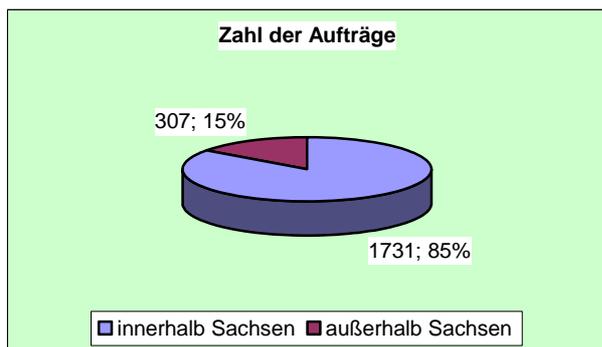
3. Vergabe von Bauleistungen an Unternehmen mit Sitz in Sachsen

Bei der Vergabe von Bauleistungen (inkl. Kleinbeschaffungen) gingen die weit überwiegenden Mittel an sächsische Unternehmen. Von insgesamt 578.058.867 € blieben 467.801.632 € in Sachsen. Das sind 80,9 % des Volumens.

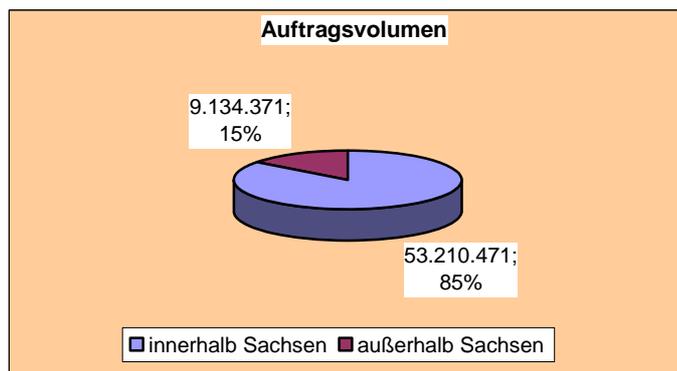
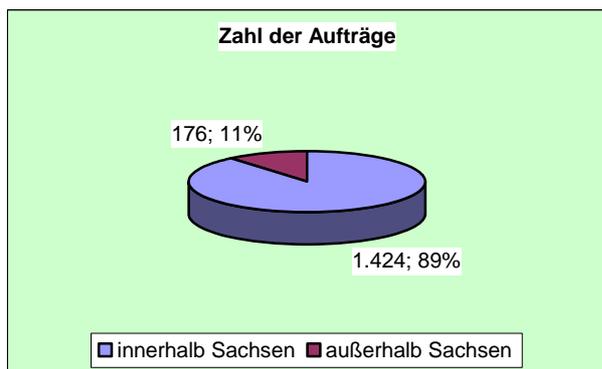
Von den diesen Mitteln zu Grunde liegenden 32.536 Aufträgen sind 30.103 Aufträge in Sachsen geblieben. Das sind 3,2 % mehr als im Vorjahr, nämlich 92,5 %.

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass im Baubereich die Aufträge weit überwiegend an sächsische Unternehmen vergeben wurden.

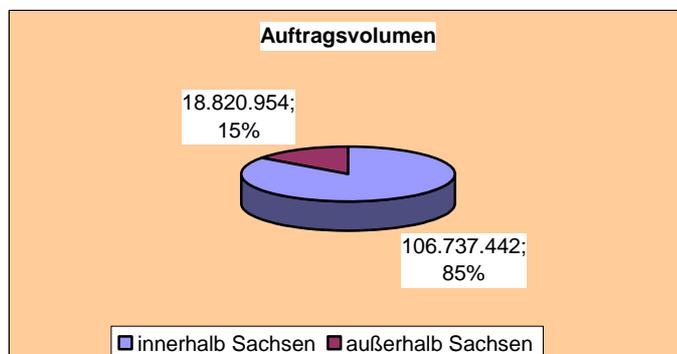
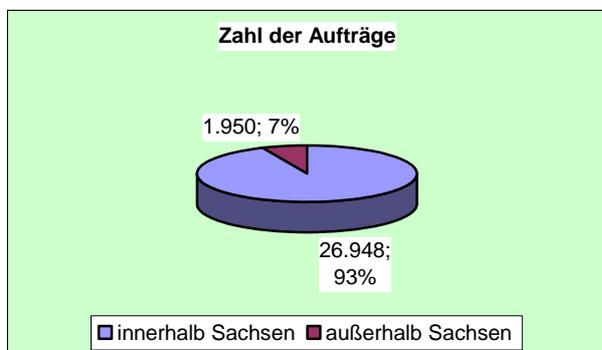
Öffentliche Ausschreibungen



Beschränkte Ausschreibungen



Freihändige Vergaben



III. Häufige Fehler im Vergabeverfahren

Es liegt keine sächsische Statistik zu häufig aufgetretenen Fehlern bei Vergabeverfahren vor. Der Aufwand zur Erhebung einer solchen Statistik wäre sehr hoch, da jedes einzelne Verfahren ausgewertet werden müsste. Die Auswertung von Entscheidungen der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen und des OLG Dresden sowie Kontakte zu anderen Ländern ergeben aber einen Überblick über die regelmäßig auftretenden Fehler.

Die bereits im Vergabebericht 2005 genannten Fehler sollen hier nicht nochmals wiederholt werden. Zusätzlich kam es zu folgenden wiederkehrenden Fehlern:

➤ Fehler auf der Seite der Vergabestelle:

- Nichtanwendung des Vergaberechts (Auftragsvergabe ohne ein förmliches Vergabeverfahren) z.B. Wertung als In-House-Geschäft, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen oder Vertragsverlängerung bzw. Änderung bestehender Vereinbarungen ohne Ausschreibung.
- Dem Bieter wird gestattet, Angaben, die nach den Verdingungsunterlagen zwingend bereits mit dem Angebot zu machen waren, nachzureichen.
- Verstoß gegen die Vorinformationspflicht nach § 9 SächsVergabeDVO.

➤ Fehler auf der Seite der Bieter:

- Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden nicht als solche kenntlich gemacht.
- Für Änderungsvorschläge/Nebenangebote weist der Bieter mit seinem Angebot nicht die Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit nach.
- Fehlende Unterzeichnung des Angebots durch alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft bzw. eindeutige Vollmacht aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.
- Beteiligung eines Bieters sowohl als Einzelbieter als auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft (soweit der Leistungsumfang deckungsgleich ist).

Fehler im Vergabeverfahren auf Seiten des Bieters führen regelmäßig zu dessen Ausschluss; Fehler auf der Seite der Vergabestellen können dazu führen, dass nicht das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommt. Zur Verringerung der Fehler ist bei den Vergabestellen der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung weiterhin ein hoher Stellenwert beizumessen.

F. Statistik über Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Vergabestellen

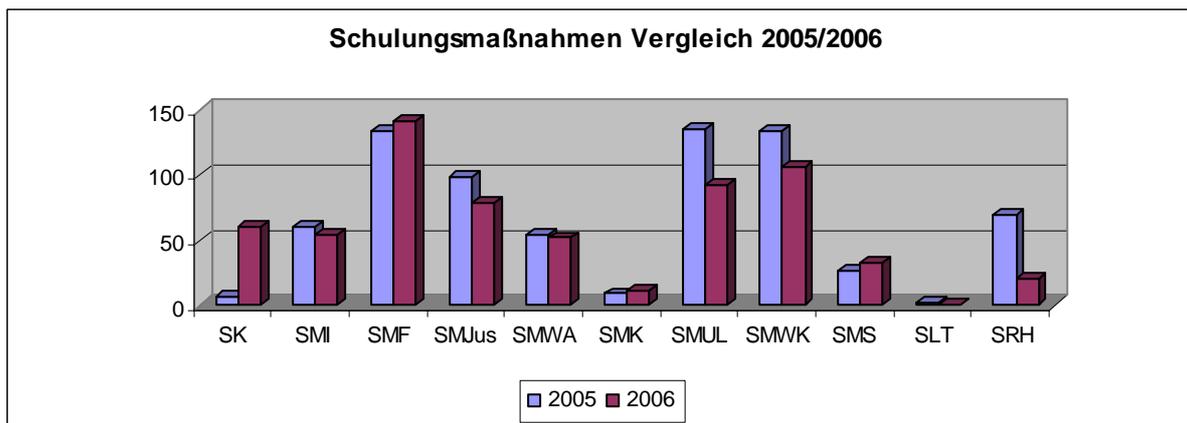
§ 11 Abs. 1 SächsVergabeDVO bestimmt, dass der Dienstherr oder Arbeitgeber der für die Vergabe öffentlicher Aufträge Verantwortlichen sicherzustellen hat, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist und dass durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen dieser Standard auch für die Zukunft gesichert wird.

Es ist festzustellen, dass die Zahl der besuchten Veranstaltungen im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 um ca. 19 % zurück gegangen ist. Auch die Zahl der Teilnehmer hat sich um 25% verringert. Die Kosten für die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind um 43 % gefallen.

Den höchsten finanziellen Aufwand hatte mit Abstand das SMWK (33,5 % der Gesamtkosten), gefolgt vom SMUL und dem SMF. Die meisten Teilnehmer wurden im Geschäftsbereich des SMF und SMUL in die Weiterbildungsveranstaltungen entsandt. Auch im Geschäftsbereich des SMWA wurden sehr viele Teilnehmer zu Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geschickt.

Hinsichtlich der Kosten für die entsprechenden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass Weiterbildungsmaßnahmen bei der Akademie für Öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen (AVS) für den staatlichen Bereich kostenfrei sind; externe Weiterbildungen kosten im Durchschnitt 1.000 €/ Tag.

Um das Ausbildungsniveau der Beschäftigten in den Vergabestellen sicherzustellen, werden auch in den nächsten Jahren Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich sein, zumal das Vergaberecht sich ständig fortentwickelt. Dazu kommt, dass das Personal der Vergabestellen - auch zur Korruptionsvorbeugung - regelmäßig ausgetauscht wird; auch das macht Weiterbildungen erforderlich.



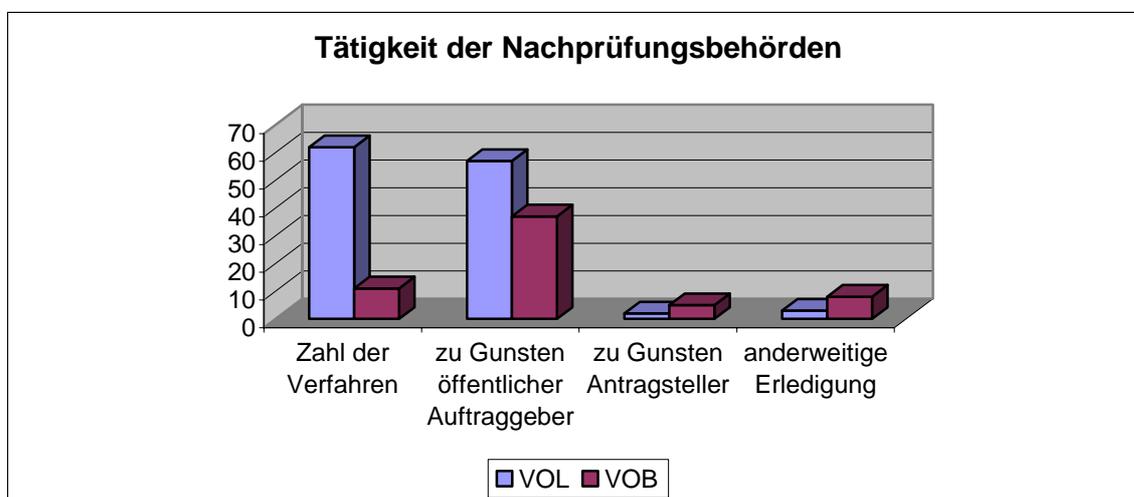
Die Maßnahmen teilten sich pro Ressort wie folgt auf:

Vergabestelle	Zahl der Veranstaltungen ¹⁾	Zahl der Veranstaltungen	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Teilnehmer	Kosten in €	Kosten in €
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
SK	7	8	15	10	1.250	145
SMI	61	54	74	60	4.987	8.841
SMJus	99	79	110	155	4.711	8.584
SMF	134	142	304	281	27.351	12.515
SMK	9	11	7	13	182	585
SMWK	134	107	209	127	50.533	32.324
SMS	27	33	18	33	5.126	5.000
SMUL	136	92	294	263	51.755	26.316
SMWA	54	52	256	170	858	1.296
SLT	2	0	3	0	0	0
SRH	70	20	225	26	20.808	1.151
Gesamt	733	598	1.515	1.138	167.561	96.757

¹⁾ Unter der „Zahl der Veranstaltungen“ sind die vom jeweiligen Ressort beschickten Veranstaltungen zu verstehen. Da möglicherweise mehrere Ressorts Bedienstete zur gleichen Veranstaltung entsandt haben, sind Doppelnennungen möglich.

G. Statistik über die Tätigkeit der Nachprüfungsbehörden gemäß § 9 SächsVergabeDVO

Bei Verstößen gegen Vergabeverfahrensvorschriften nationaler Ausschreibungen hat der Bieter oberhalb 50.000 € bei Lieferungen und Leistungen und 150.000 € bei Bauleistungen die Möglichkeit der Einschaltung der Nachprüfungsbehörde (§ 9 SächsVergabeDVO). Nachprüfungsbehörde ist die Aufsichtsbehörde der Vergabestelle; bei Zuwendungsempfängern, die nicht öffentliche Auftraggeber sind, tritt an die Stelle der Aufsichtsbehörde die Bewilligungsbehörde.



Die Grafik zeigt die Erfolgsquote der von den Nachprüfungsbehörden gem. § 9 SächsVergabeDVO durchgeführten Verfahren. Von den insgesamt 113 Verfahren gingen lediglich 7 Verfahren (6 %) zu Gunsten der Antragsteller aus. Die deutliche Mehrheit der Nachprüfungen (84 %) ging zu Gunsten der öffentlichen Auftraggeber aus. 12 Verfahren (10 %) wurden anderweitig erledigt, beziehungsweise aufgehoben. Das spricht für die Qualität der Vergabestellen.

Die meisten Nachprüfungsverfahren bei der Vergabe von Leistungen gab es beim SMWK. Bei Bauvergaben gab es die meisten Verfahren beim SMI, SMF und SMUL, die auch die meisten Bauvergaben hatten. Bei „sonstigen“ Verfahren (Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen, die eigentlich der VOF unterfallen, die aber mangels Erreichens des Schwellenwertes keine Anwendung findet) wurden keine Nachprüfungen gem. § 9 SächsVergabeDVO gemeldet.

Übersicht

	Zahl der Verfahren	Ergebnis		
		zu Gunsten öffentlicher Auftraggeber	zu Gunsten Antragsteller	anderweitige Erledigung
VOL				
SK	1	1	0	0
SMI	5	3	1	1
SMJus	0	0	0	0
SMF	0	0	0	0
SMK	0	0	0	0
SMWK	48	48	0	0
SMS	1	0	0	1
SMUL	7	5	1	1
SMWA	1	0	0	1
SLT	0	0	0	0
SRH	0	0	0	0
Summe	63	57	2	4
VOB				
SK	0	0	0	0
SMI	13	6	2	5
SMJus	0	0	0	0
SMF	13	12	1	0
SMK	0	0	0	0
SMWK	4	2	0	2
SMS	0	0	0	0
SMUL	15	13	2	0
SMWA	5	4	0	1
SLT	0	0	0	0
SRH	0	0	0	0
Summe	50	37	5	8
Gesamtsumme	113	94	7	12

H. Nachprüfungsstatistik der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen und des Vergabesenats des Oberlandesgerichts Dresden

Die Zulässigkeit eines auf Primärrechtsschutz im Nachprüfungsverfahren gerichteten Antrags setzt insbesondere die Geltendmachung der Verletzung eigener Bieterrechte (§ 97 Abs. 7 GWB) und die Darlegung eines zumindest drohenden Schadens voraus („Antragsbefugnis“, vgl. § 107 Abs.2 GWB). Ein Schaden kann nur eintreten, wenn der Antragsteller eine Aussicht auf den Zuschlag hätte. Eine Zuschlagschance besteht jedoch nicht, wenn der Antragsteller ein zwingend auszuschließendes Angebot abgegeben hat.

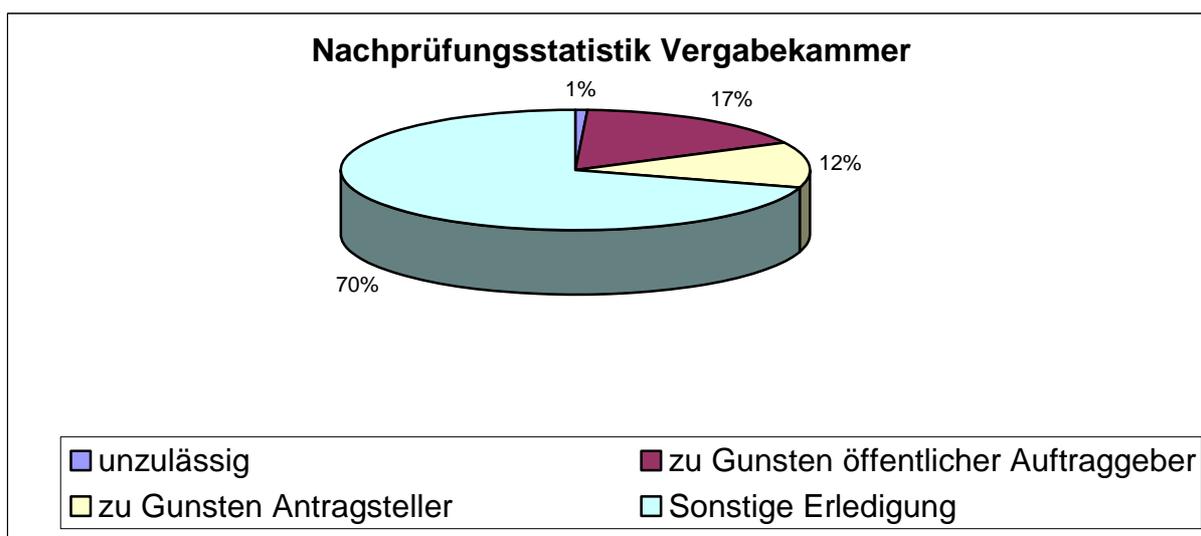
I. Nachprüfungsstatistik der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Die 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig ist gemäß §§ 102 ff. GWB zuständig für die Nachprüfung der Vergabe von Aufträgen öffentlicher Auftraggeber, die in Sachsen ihren Sitz haben, soweit die Vergaben nicht dem Bund zuzurechnen sind. Die Auftragswerte müssen die EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Die Vergabekammer prüft, ob die Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gegen das Vergaberecht verstoßen haben und dadurch Unternehmen, die ein Interesse am Auftrag haben, in ihren Rechten verletzt wurden. Gegen die Entscheidungen der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig ist die sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Dresden möglich.

Die Zahl der Verfahren vor der Vergabekammer ist – wie im übrigen in den anderen Ländern und dem Bund auch – rückläufig. 2006 haben lediglich 125 Verfahren stattgefunden (im Vorjahr: 162). Gut die Hälfte der Verfahren (60) betrafen VOL-Verfahren, 49 Verfahren betrafen die VOB und die wenigsten Verfahren (16) betrafen VOF-Verfahren. In zwei Drittel der Verfahren (86) wurden die Anträge zurückgenommen, ein Antrag war unzulässig. Von den 36 durchgeführten Verfahren wurden 21 zugunsten der öffentlichen Auftraggeber entschieden, 15 gingen zugunsten der Antragsteller aus (12 % gegenüber 14 % im Vorjahr). In der Tendenz über die Jahre fallen immer mehr Entscheidungen zu Gunsten der öffentlichen Auftraggeber aus.

	Zahl der Verfahren	EU-Ast.	offene Verfahren	Antrag nach § 115 Abs. 2 GWB			Antrag			
				zurückgewiesen	stattgegeben	zurückgenommen	Unzulässigkeit unzulässig	Sachentscheidungen		Sonstige Erledigung Rücknahmen/ Erledigungen
							zu Gunsten öffentlicher Auftraggeber	zu Gunsten Antragsteller		
VOL	60	0	0	1	0	2	0	10	10	39
VOB	49	0	0	0	0	1	0	11	2	36
VOF	16	1	0	0	0	0	1	0	3	13
Summe	125	1	0	1	0	3	1	21	15	88*

*Rücknahmen: 86; Erledigungen: 2



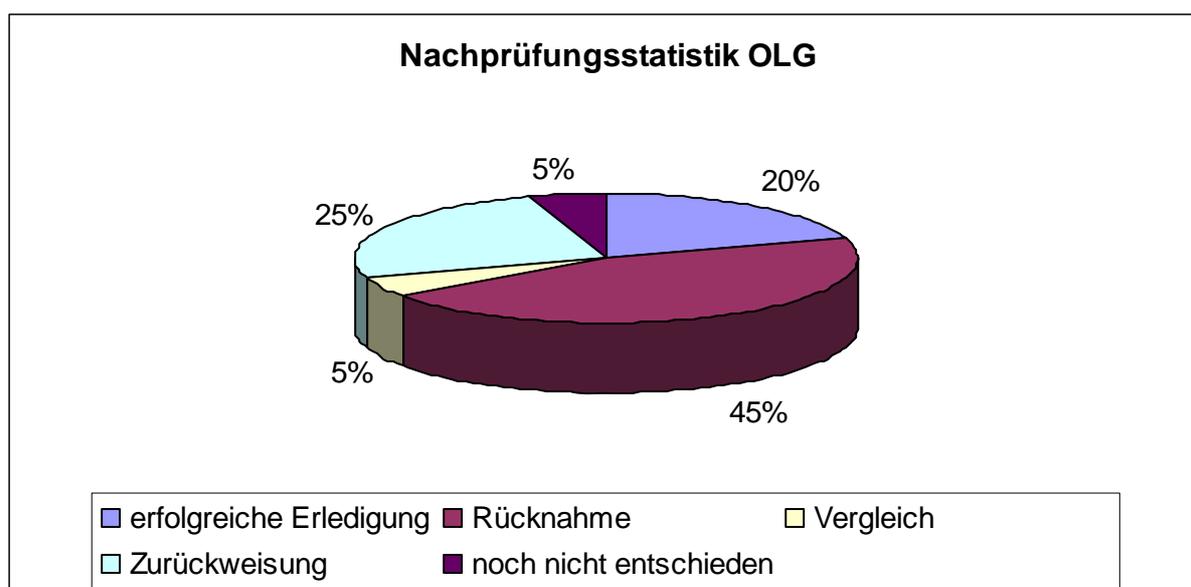
Die Grafik zeigt die Art der Erledigung der bei der Vergabekammer Sachsen im Jahr 2006 anhängigen Verfahren.

II. Nachprüfungsstatistik des Vergabesenats des Oberlandesgerichtes Dresden

Die Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden haben zugenommen. Nach 13 Beschwerden im Jahr 2005 waren es 19 Verfahren im Jahr 2006. Lediglich 4 Anträge waren überwiegend erfolgreich, 9 Anträge wurden zurückgenommen bzw. erledigten sich durch Vergleich. 5 Anträge wurden zurückgewiesen. Zum Jahresende 2006 war noch ein Verfahren offen.

Die immer noch geringe Zahl der Verfahren vor dem OLG Dresden lässt darauf schließen, dass die Entscheidungen der Vergabekammer im Regelfall richtig sind und von den Antragstellern akzeptiert werden.

Zahl der Verfahren	Zahl der Beschwerden	Beschwerde durch			Art der Erledigung					noch nicht entschieden
		Antragsteller I. Instanz	Antragsgegner I. Instanz	Beigeladene(n)	überwiegend erfolgreich	Rücknahme	Vergleich	Zurückweisung	überwiegend zurückgewiesen	
19	19	16	2	3	4	9	1	5	0	1



I. Sicherheitsleistungen durch Bürgschaft (§ 17 VOB/B)

Erstmalig wurde für den Vergabebericht 2006 abgefragt, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe Bürgschaften gegeben und gezogen wurden. Üblicherweise gibt es Bürgschaften nur bei Bauleistungen.

Bürgschaften beeinflussten die Liquidität der Unternehmen erheblich.

Es wurde abgefragt, wie hoch die Bürgschaften waren und in wie vielen Fällen Bürgschaften gegeben bzw. in wie vielen Fällen Bürgschaften gezogen wurden.

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Vertragserfüllungsbürgschaften gefordert:

Ressort	< 5 % der Auftragssumme	5 % der Auftragssumme	> 5 % der Auftragssumme	Bürgschaften insgesamt
SK	0	0	0	0
SMI	0	1	0	1
SMJus	0	0	0	0
SMF	1	111	1	113
SMK	0	0	0	0
SMWK	0	62	2	64
SMS	0	0	0	0
SMUL	1	42	0	43
SMWA	0	187	0	187
SLT	0	0	0	0
SRH	0	0	0	0
Gesamt	2	403	3	408

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Gewährleistungsbürgschaften (Bürgschaften für Sachmängel) gefordert:

Ressort	< 3 % der Abrechnungs- summe	3 % der Abrechnungs- summe	> 3 % der Abrechnungs- summe	Bürgschaften insgesamt
SK	0	0	0	0
SMI	0	0	0	0
SMJus	0	0	0	0
SMF	1	67	0	68
SMK	0	0	0	0
SMWK	0	80	7	87
SMS	0	0	0	0
SMUL	3	55	3	61
SMWA	99	2	1	102
SLT	0	0	0	0
SRH	0	0	0	0
Gesamt	103	204	11	318

Von 32.536 Bauvergabeverfahren wurden lediglich in 408 Fällen Vertragserfüllungsbürgschaften und nur in 318 Fällen Gewährleistungsbürgschaften gemeldet.

Hinsichtlich der Höhe der Bürgschaften lag der Schwerpunkt bei den Vertragserfüllungsbürgschaften bei 5 % der Auftragssumme und bei Gewährleistungsbürgschaften bei 3 % der Abrechnungssumme. Das dürfte auch auf der Vorgabe des Vergabehandbuches für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen beruhen, nach den in der Regel 5 % bei den Vertragserfüllungsbürgschaften bzw. 3 % bei den Gewährleistungsbürgschaften vorzusehen sind. Darauf beruht auch die statistische Einteilung.

Die meisten Vertragserfüllungsbürgschaften wurden im Geschäftsbereich des SMWA (187) und des SMF (113) verlangt. SMWK, SMUL und SMI hatten jeweils unter 100 Bürgschaften gemeldet. Auch bei den Gewährleistungsbürgschaften hat das SMWA (102) gemeldet; danach hat das SMWK am meisten Bürgschaften verlangt vor SMF und SMUL.

Gegebene und gezogene Bürgschaften

Die meisten Bauvorhaben laufen über eine längere Zeit, teilweise über Jahre. Daher wird eine Bürgschaft im Regelfall auch nicht in dem Jahr zurückgegeben oder in Anspruch genommen, in dem sie der Vergabestelle gegeben wird. Um einen entsprechenden Überblick zu bekommen, wurde die Abfrage nach den gegebenen und den gezogenen Bürgschaften, wie aus der Tabelle ersichtlich, unterteilt:

	Bürgschaften im Jahr 2006 erhalten und im Jahr 2006 in Anspruch genommen		Bürgschaften im Jahr 2006 erhalten und im Jahr 2006 zurückgegeben (nicht in Anspruch genommen)		Bürgschaften im Jahr 2006 erhalten und noch offen	
	Vertrags- erfüllungs- bürg- schaften	Gewähr- leistungsbürg- schaften	Vertrags- erfüllungs- bürgschaften	Gewähr- leistungsbürg- schaften	Vertrags- erfüllungs- bürgschaf- ten	Gewähr- leistungsbürg- schaften
SK	0	0	0	0	0	0
SMI	0	0	0	0	1	0
SMJus	0	0	0	0	0	0
SMF	1	1	17	12	113	74
SMK	0	0	0	0	0	0
SMWK	0	0	3	0	46	73
SMS	0	0	0	0	0	0
SMUL	0	0	7	2	24	57
SMWA	0	3	12	0	157	94
SLT	0	0	0	0	0	0
SRH	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	4	39	14	341	298

Die allermeisten Bürgschaften, die im Jahr 2006 gegeben wurden, wurden noch nicht zurückgegeben.

Aus der geringen Zahl der Bürgschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vergaben im Jahr 2006 ergibt sich, dass von einer großen Belastung der Wirtschaft durch das Abfordern von Bürgschaften nicht gesprochen werden kann. Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Zahl der Bürgschaften über die Jahre wesentlich ändern wird, wird zu prüfen sein, ob es sich lohnt, die Zahlen für den Vergabebericht jährlich zu erheben.

J. Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte

Neu in den Vergabebericht 2006 wurde die Datenabfrage zur Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte aufgenommen. Dabei sollte untersucht werden, inwieweit die Behauptung, Umweltaspekte gewinnen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand zunehmend an Bedeutung, auch für Sachsen zutrifft.

Umweltbezogene Aspekte können bei öffentlichen Vergaben durch Umweltschutzanforderungen in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt werden. Das kann durch zusätzliche konstruktive Bedingungen geschehen, wie z.B. "Zulässigkeit maximaler Lärm- oder Schadstoffemissionswerte", oder durch funktionale, allgemeine Auflagen, wie z.B. "ohne chemische Gefahrstoffe", "geräuscharm" sowie "biologische Abbaubarkeit", Nachweis von Umwelt-Gütezeichen.

	Bei wie vielen öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen im Jahr 2006 war die Berücksichtigung von Umweltaspekten in Form von Leistungs- und Funktionsanforderungen möglich?		Bei wie vielen von diesen Ausschreibungen war der umweltrelevante Aspekt ein Eignungs- oder Zuschlagskriterium?	
	Lieferungen / Leistungen	Bauleistungen	Lieferungen / Leistungen	Bauleistungen
SK	2	0	2	0
SMI	35	1	24	1
SMJus	36	0	19	0
SMF	48	0	17	0
SMK	1	0	0	0
SMWK	135	45	49	15
SMS	26	0	23	0
SMUL	229	73	140	42
SMWA	2	225	1	21
SLT	4	0	4	0
SRH	6	0	3	0
Summe	524	344	282	79
Gesamt	868		361	

Bei der Abfrage wurde davon ausgegangen, dass die Relevanz von Umweltaspekten bei freihändigen Vergaben nur eine untergeordnete Rolle spielt, so dass dies nicht abgefragt wurde. Weiter ist davon auszugehen, dass bei einem Großteil der Beschaffungen umweltrelevante Aspekte keine Rolle spielen (bzw. spielen können), z.B. bei Gutachtenvergaben, bei der Beschaffung von Literatur, einschließlich Loseblattsammlungen.

Das ließ eine große Differenz zwischen der Zahl der Vergaben insgesamt und der Zahl der Vergaben, bei denen Umweltaspekte eine Rolle spielen, erwarten.

Von den insgesamt 4.668 Aufträgen aus öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen für Lieferungen und Leistungen war bei 524 Aufträgen die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei den Leistungs- oder Funktionsanforderungen möglich. Bei mehr als der Hälfte der Vergabeentscheidungen (282) war dieser umweltrelevante Aspekt ein Eignungs- oder ein Zuschlagskriterium.

Bei der Vergabe von Bauleistungen spielen Umweltaspekte eine etwas geringere Rolle. Hier war von 3.638 Aufträgen die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte nur bei 344 Vergaben (9,4 %) möglich. Eignungs- und Zuschlagskriterium waren umweltrelevante Aspekte allerdings nur bei 79 Vergaben (2,2 %).

In der Gesamtschau war die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei 868 Beschaffungsvorgängen (etwas mehr als 10 %) möglich; Eignungs- und Zuschlagskriterium waren umweltrelevante Aspekte bei 357 Vergaben.

Einige Beispiele für die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte in der Leistungsbeschreibung ggf. als Zuschlagskriterium:

- ◆ Verwendung von Toner ohne Inhaltsstoffe, die in der Liste der Gefahrstoffverordnung eingestuft sind
- ◆ Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit, derart, dass vom Toner keine Gesundheitsgefährdung ausgeht
- ◆ Umweltfreundliche Entsorgung von Resttoner, Tonerbehälter usw.

- ◆ Beschaffenheit der technischen Geräte mit geringer Schadstoffemission - Staubkonzentration/Ozon- und Geräuschemission, Energiesparmodus
- ◆ Erfüllung der Schutzanforderungen gem. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit
- ◆ Zertifikat über emissionsarme Möbel aus kontrollierter Fertigung - TOXPROOF (schadstoffgeprüft)
- ◆ hohe Widerstandsfähigkeit von Stoffbezügen bei Sitzmöbel gegenüber Schäden durch Verschleiß
- ◆ Bei Papier, Briefumschlägen, Versandtaschen und Vordrucken wird umweltgerechtes Recycling-Papier gefordert
- ◆ Dienst-Kfz (Diesel) mit Russpartikelfilter
- ◆ speziell bei VOB-Vergaben: Für Neubauten wird im Bereich Heizungsanlagen ein Wärmeversorgungskonzept erstellt. In diesem wird geprüft, welche Art der Wärmegewinnung für das Bauvorhaben am effektivsten ist. Neben regenerativen Energien (Sonnenenergie, Erdwärme u.a.) wird auch die Kraft-Wärme-Kopplung geprüft.

Die Zahlen belegen, dass in allen Geschäftsbereichen Umweltaspekte bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen – soweit sie umweltrelevant sind – berücksichtigt werden können und berücksichtigt wurden.

Es ist zu erwarten, dass wegen der zunehmenden Sensibilisierung für Fragen des Umweltschutzes die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte durch die sächsischen Vergabestellen zunehmen wird.

K. ÖPP - Projekt Justizzentrum Chemnitz-Kaßberg

Der Rückgang von Haushaltsmitteln und die Beschränkung auf die Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung erfordern eine Neuorientierung in der Beschaffungspolitik. Die öffentliche Hand wird ihren Bedarf teilweise nicht mehr in der gewohnten Weise decken können, sondern auch Public-Private-Partnership – PPP bzw. Öffentlich-Private Partnerschaften – ÖPP nutzen.

Bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften geht es um die Kooperation der öffentlichen Hand mit der privaten Wirtschaft bei Planung, Finanzierung, Erstellung, Unterhaltung, Sanierung und dem Betrieb von öffentlichen Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel im Straßen- oder Hochbaubereich.

Wesentlicher Punkt für ein ÖPP-Projekt ist der Umstand, dass sich die Betriebskosten eines Gebäudes - über die gesamte Lebensdauer betrachtet - bis zum zehnfachen der Investitionskosten summieren können. Daher sind in einer „Gesamt-schau“ nicht die Investitionskosten, sondern die Betriebskosten einer Immobilie ausschlaggebend. Der ÖPP-Ansatz versucht, wirtschaftliche Potentiale dadurch zu generieren, dass die am Bau und Betrieb beteiligten Unternehmen bereits in der Planungsphase Einfluss nehmen können und dadurch ein gesamtwirtschaftlich optimiertes Gebäude erstellen.

Durch eine gemeinsame Ausschreibung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb soll der Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, besonders die Bauunterhaltungs- und Betriebskosten durch eine auf die Folgekosten ausgerichtete Planung der Errichtung der Immobilie optimal zu senken.

Im Freistaat Sachsen haben im Berichtszeitraum die staatlichen Stellen ein ÖPP-Projekt durchgeführt: das Pilotprojekt „Justizzentrum Chemnitz“.

Gegenstand des Projektes ist die Planung, der Bau, der Betrieb sowie die Finanzierung der gemeinsamen Unterbringung von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft Chemnitz mit ca. 475 Beschäftigten auf ca. 10.800 m² Hauptnutzfläche über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren.

Folgende Ziele werden mit dem ÖPP-Pilotprojekt verfolgt:

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterbringung des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft Chemnitz
- Generierung von signifikanten Einsparpotentialen über den gesamten Vertragszeitraum (Bau und Bewirtschaftung) gegenüber der konventionellen Bedarfsdeckungsvariante
- Ermittlung, in welchen Bereichen der Private Effizienzreserven aufdeckt (Planen, Bauen, Betrieb) und welche Abhängigkeiten hierbei jeweils bestehen
- Übernahme eines optimal instand gehaltenen Bauwerks am Ende der Vertragslaufzeit
- Lerneffekte durch die Einführung ganzheitlicher Konzepte (folgekostenbezogenes Bauen, Know-how-Gewinn für die konventionelle Bewirtschaftung, Durchführung von Bau- und Betreiberaufgaben)
- Nutzbarmachung privater Ressourcen und privaten Know-hows
- Sammlung von Erfahrungen bei der Durchführung von ÖPP-Modellen.

Nach mehrmonatigen Vorarbeiten, bei denen externe Berater und eine Projektgruppe des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) verglichen haben, ob ein privater Betreiber das Justizzentrum Chemnitz-Kaßberg günstiger planen, errichten und betreiben kann als der Freistaat selbst, kamen die Experten zu dem Ergebnis, dass durch die Durchführung als ÖPP-Projekt Kosten eingespart werden könnten.

Im April 2005 wurde das Projekt europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde am 7. September 2006 erteilt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2028 mit fünfjähriger Verlängerungsoption zugunsten des Freistaates Sachsen. Der Freistaat Sachsen ist von Beginn an Eigentümer des Objektes, er kann die Flächen bei Bedarf

anderweitig behördlich nutzen, untervermieten oder im begrenzten Umfang die Nutzung reduzieren (mit Anpassung der Betriebsleistung). Zusätzlich steht dem Freistaat Sachsen nach 10 und 15 Jahren ein Sonderkündigungsrecht bezüglich des gesamten Betreibervertrages zu – mit einer vereinbarten Abstandssumme.

Bei einer nominalen Betrachtung ist die bezuschlagte ÖPP-Variante um 14,3 % günstiger als die geschätzte Eigenrealisierungsvariante.

Die Effizienzvorteile resultieren im Wesentlichen aus günstiger angebotenen Investitionskosten und niedrigeren Aufwendungen für die übertragenen Verwaltungsdienstleistungen.

Das Pilotprojekt hat bisher gezeigt, dass es sich bei ÖPP-Modellen um komplexe Verfahren handelt, welche einen erheblichen technischen, wirtschaftlichen und juristischen Sachverstand auf Seiten des Auftraggebers erfordern, um die bestehenden Risiken hinreichend abzuschätzen. Die regelmäßig in solche Verfahren eingebundenen externen Berater bedürfen einer intensiven Führung und Kontrolle.

Wegen der Komplexität der Verfahren und der erforderlichen Standortsicherheit über Jahrzehnte sind ÖPP-Modelle allenfalls für Einzelfälle geeignet. Keinesfalls dürfen Sie als Finanzierungsinstrument dienen.

L. Fazit und Ausblick

Die vorstehenden Ausführungen lassen einen Anstieg der Zahlen erkennen. Diese Tendenz betrifft sowohl die Zahl der Vergabevorgänge als auch das Volumen der von den staatlichen Stellen im Wege einer Vergabe ausgegebenen Mittel. Bestätigt hat sich auch der Eindruck aus dem letzten Vergabebericht, dass in zunehmendem Umfang Vorgänge als vergaberechtsrelevant eingestuft und erkannt wurden. Festzustellen ist ferner, dass gerade Kleinmaterial einzeln beschafft wird, was jedes Mal ein eigener Vergabevorgang ist.

Das Vergaberecht hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Bis zum Ende dieses Jahres ist mit weiteren erheblichen Änderungen in diesem Rechtsbereich zu rechnen. Das wesentlichste Vorhaben für das Jahr 2006 war die vollständige Umsetzung der EU-Vergabekoordinierungsrichtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG im untergesetzlichen Bereich. Diese Richtlinien galten in Deutschland ab dem 1. Februar 2006 teilweise unmittelbar, sie mussten jedoch noch in nationales Recht transformiert werden.

Die Dritte Änderungsverordnung zur Vergabeverordnung trat zum 1. November 2006 in Kraft. Gleichzeitig galten die neuen Schwellenwerte für die EU-weiten Ausschreibungen (für Bauaufträge 5.278.000 €, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich 422.000 € und für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 211.000 €).

Für die angekündigte und dringliche Änderung des GWB lag bis zum Redaktionsschluss dieses Vergabeberichts noch kein Entwurf der Bundesregierung vor. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist nicht vor Ende des Jahres 2007 zu rechnen, so dass danach das sächsische Vergaberecht novelliert werden muss.

Während der Erstellung dieses Vergabeberichts sind eine Vielzahl von Fragen aufgetreten, die bei der Erstellung des nächsten Vergabeberichts berücksichtigt werden sollten.

Der Vergabebericht soll dadurch informativer werden, ohne ihn jedoch mit Daten zu überfrachten, die letztlich zu keinem Erkenntniszuwachs führen.

- So könnte erfasst werden, wie viele Rahmenverträge in welchen Bereichen mit welchem Volumen abgeschlossen wurden. Eine Rahmenvereinbarung ist eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Unternehmen, in der die Bedingungen für Einzelaufträge festgelegt werden, die im Laufe eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, besonders der Preis und die in Aussicht genommene Menge. Soweit Ausschreibung und Zuschlag in dem vorliegend relevanten Berichtszeitraum erfolgten, wird eine Rahmenvereinbarung – unabhängig von der Wahl der getätigten Abrufe – als eine Vergabe gewertet.
- Zu prüfen ist auch die Anregung eines Ressorts, eine Bagatellgrenze von 500 € bei freihändigen Vergaben einzuführen, da die Datenerfassung gerade zu den freihändigen Vergaben einen hohen bürokratischen Aufwand darstellt.

Es hat sich gezeigt, dass sich das sächsische Vergaberecht insgesamt bewährt hat. Hervorzuheben ist die Regelung, nach der Bieter bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die Möglichkeit haben, bei der Vermutung der Nichteinhaltung der Vergabevorschriften die Nachprüfungsbehörde einzuschalten.

Dresden, den

Thomas Jurk

Anhang: Angaben zu EU-weiten Ausschreibungen

Die Statistik zu den Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte für das Jahr 2006 wird im August 2007 erstellt und danach dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übermittelt. Erfasst werden dafür alle EU-weiten Vergaben in Sachsen, auch die aus dem kommunalen Bereich.

Die Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG sehen jährlich statistische Erhebungen zu EU-Vergaben vor. Die Statistikpflichten der europäischen Vergaberichtlinien sind mit den Verdingungsordnungen (VOL/A, VOB/A, VOF) in nationales Recht umgesetzt worden.

Für diese Statistik sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Statistik ist bis Ende August eines jeden Jahres für das Vorjahr vorzulegen. Bei Redaktionsschluss des Vergabeberichts 2006 lagen die Zahlen für den Berichtszeitraum 2006 noch nicht vor. Für den Vergabebericht 2006 stehen somit nur die Daten aus dem Berichtszeitraum 2005 zur Verfügung.

Wegen der unterschiedlichen Schwellenwerte gelten für die öffentlichen Auftraggeber unterschiedliche Vordrucke.

Für öffentliche Auftraggeber, die nicht Sektorenauftraggeber sind, gilt nach § 2 Nr. 3 VgV ein Schwellenwert von 200.000 EUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, für Bauaufträge gilt nach § 2 Nr. 4 VgV ein Schwellenwert von 5 Mio. EUR.

Für Auftraggeber in den Bereichen Trinkwasser, Elektrizitätsversorgung sowie Verkehr gilt nach § 2 Nr. 1 VgV für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ein Schwellenwert von 400.000 €

In der nachfolgenden Tabelle werden Zahl und Wert der vergebenen Aufträge oberhalb des Schwellenwertes, aufgegliedert nach Nationalität des erfolgreichen Bieters, Kategorien von Waren und Dienstleistungen und Verfahren aufgeführt.

Eine weitere Tabelle enthält den nach Sektoren aufgliederten Gesamtwert oberhalb des Schwellenwertes.

I. Überblick

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 30a Nr. 2 VOL/A

Lieferaufträge über dem Schwellenwert von 200.000 EURO

	Zahl der Aufträge	Volumen in €
2005	108	116.907.000
2004	166	114.943.000

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 33a Nr. 2 VOB/A

Baufaufträge über dem Schwellenwert von 5.000.000 EURO

	Zahl der Aufträge	Volumen in €
2005	531	433.506.000
2004	675	365.743.000

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 30a Nr. 2 VOL/A und § 19 Abs. 2 VOF

Dienstleistungsaufträge über dem Schwellenwert von 200.000 EURO

	Zahl der Aufträge	Volumen in €
2005	145	107.866.000
2004	146	81.384.000

II. Gegenüberstellung der Gesamtaufträge und der Aufträge außerhalb Deutschlands

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 30a Nr. 2 VOLA Lieferaufträge über dem Schwellenwert von 200.000 €

Jahr	Zahl	Beschreibung	Land	Wert in €
2004	1	Fahrzeuge mit Drehleiter	Schweiz	395.000
2004	1	div. Brandschutzausrüstungen	Schweiz	3.000
2004	1	Mess-, Kontroll- Prüf- und Navigationsinstrumente und -geräte	Japan	373.000
				<i>Summe: 771.000</i>
2004	675	Gesamt		365.743.000
2005	1	Ausrüstung für Anästhesie	USA	279.000
2005	1	Massenspektrometer	USA	390.000
				<i>Summe: 669.000</i>
2005	531	Gesamt		433.506.000

Bei Lieferaufträgen über dem Schwellenwert von 200.000 € wurden in den Jahren 2004 von insgesamt 675 Aufträgen mit einem Volumen von 365.743.000 € drei Aufträge mit einem Volumen von 771.000 € nach außerhalb Deutschlands (Japan, Schweiz) vergeben. Im Jahr 2005 waren es von insgesamt 531 Aufträgen mit einem Volumen von 433.506.000 € zwei Aufträge mit einem Volumen von 669.000 €, die in die USA vergeben wurden.

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 33a Nr. 2 VOB/A Bauaufträge über dem Schwellenwert von 5.000.000 €

Jahr	Zahl	Beschreibung	Land	Wert in €
2004	1	wissenschaftliche Einrichtungen	Österreich	48.000
2004	4	Installation von Sanitäreinrichtungen	Niederlande	205.500
				<i>Summe: 253.500</i>
2004	166	Gesamt		114.943.000
2005	1	Montage und Errichtung von Fertigkonstruktionen	Schweiz	81.000
2005	108	Gesamt		116.907.000

Bei Bauaufträgen über dem Schwellenwert von 5.000.000 € wurden im Jahr 2004 von insgesamt 166 Aufträgen mit einem Volumen von 114.943.000 € fünf Aufträge mit einem Volumen von 253.500 € nach Österreich und in die Niederlande vergeben. Im Jahr 2005 wurden von insgesamt 108 Aufträgen mit einem Volumen von 116.907.000 € nur 1 Auftrag mit einem Volumen von 81.000 € in die Schweiz vergeben.

Jährliche statistische Gesamtaufstellung nach § 30a Nr. 2 VOL/A und § 19 Abs. 2 VOF Dienstleistungsaufträge über dem Schwellenwert von 200.000 €

Jahr	Zahl	Beschreibung	Land	Wert in €
2004	1	Computeranlagen und Zubehör; Softwarelizenzen; Datenverarbeitung und sonstige Dienste	Österreich	466.500
2004	146	Gesamt		81.384.000
2005	145	Gesamt		107.866.000

Bei Dienstleistungsaufträgen über dem Schwellenwert von 200.000 € wurde im Jahr 2004 von insgesamt 146 Aufträgen mit einem Volumen von 81.384.000 € ein Auftrag mit einem Volumen von 466.500 € nach Österreich vergeben. Im Jahr 2005 wurden 145 Aufträge mit einem Volumen von 107.876.000 € vergeben, davon keiner nach außerhalb Deutschlands.

III. Jährliche Statistische Aufstellung für Sektorenauftraggeber nach §§ 30 b Nr. 2 und 3, 14 SKR Nr. 2 und 3 VOL/A und 33 b Nr. 2 und 3, 14 SKR Nr. 2 VOB/A

Auch natürliche oder juristische Person des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs oder der Telekommunikation tätig sind (Sektorenauftraggeber), gelten im Sinne des Vergaberechts als öffentliche Auftraggeber (§ 98 Nr. 4 GWB).

	Liefereaufträge in €	Baufaufträge in €	Dienstleistungsaufträge in €
Gesamtwert der vergebenen Aufträge <u>über</u> dem Schwellenwert	8.904.000	114.029.000	4.480.000
Gesamtwert der vergebenen Aufträge <u>unter</u> dem Schwellenwert	28.269.000	102.338.000	37.484

Diese Sektorenauftraggeber haben im Jahr 2005 über dem Schwellenwert 127.431.000 € und unter dem Schwellenwert 130.644.484 € vergeben. Die Zahl der Aufträge wird dabei nicht erfasst.